

LSS LEONHARDT SPÄNLE SCHRÖDER

RECHTSANWÄLTE

Splietterstraße 10

48231 Warendorf

Telefon: +49 25 81 - 7 89 37 88

Telefax: +49 25 81 - 7 89 47 95

info@lss-partner.de



Vollmacht

erteile(n) ich / wir hiermit Vollmacht in Sachen

wegen

1. zur Prozessführung (einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen);
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Vorsorgeauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie, für den Fall der Abwesenheit, zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 Abs. 1, § 234 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. in behördlichen und gerichtlichen Verwaltungsverfahren, in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
6. Geldempfang

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift(en), ggfs. Stempel